



Kantonsrat

Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung (22.10.03)

Ort: St.Gallen, Davidstrasse 35, Konferenzraum im Dachgeschoss

Zeit: Montag, 10. Mai 2010, 08.15 Uhr bis 08.45 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Richle Hans M., St.Gallen, Präsident
Bischofberger Felix, Thal, Mitglied
Dürr Patrick, Widnau, Mitglied
Eggenberger Andreas, Eichberg, Mitglied
Freund Walter, Eichberg, Mitglied
Friedl Claudia, St.Gallen, Mitglied
Gubser Bruno, Oberhelfenschwil, Mitglied
Hartmann Peter, Flawil, Mitglied
Lusti Bruno, Uzwil, Mitglied
Müller Jascha, St.Gallen, Mitglied
Schlegel Paul, Grabs, Mitglied
Spinner Dieter, Berneck, Mitglied
Stump Bruno, Gaiserwald, Mitglied
Wachter Franz, Bad Ragaz, Mitglied

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:

Dr. Josef Keller, Regierungspräsident, Volkswirtschaftsdepartement
Thomas Unseld, Generalsekretär-Stv. Volkswirtschaftsdepartement und Leiter Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung
Remo Daguati, Leiter Amt für Wirtschaft
Beat Ulrich, Bereichsleiter Standortpromotion, Amt für Wirtschaft
Claudio Gamma, Rechtsdienst Volkswirtschaftsdepartement, Protokoll

Entschuldigt: Zoller Erich, Sargans, Mitglied

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Einführung in die Vorlage durch Regierungspräsident Dr. Josef Keller
3. Eintretensdiskussion
4. Spezialdiskussion

Unterlagen: Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung (22.10.03)
(Beratungsunterlage)
Die wirtschaftliche Landesversorgung (Broschüre)
Strategie der wirtschaftlichen Landesversorgung (Broschüre)

1. Begrüssung und Informationen

Richle-St.Gallen (nachfolgend **Präsident**) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung der vorbereitenden Kommission. Er führt aus, es seien von der Kommission zwei Hauptgeschäfte zu behandeln, zum einen das Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung und zum anderen die Standortförderung. Speziell begrüsst er Regierungspräsident Dr. Josef Keller und die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung.

Der **Präsident** informiert zuerst über eine Änderung bei den Kommissionsmitgliedern. Anstelle von **Trunz-Oberuzwil** sei **Gubser-Oberhelfenschwil** anwesend. Er entschuldigt **Zoller-Sargans**, der etwas später kommen werde und verweist die Kommissionsmitglieder auf die zugestellten Unterlagen. Zusätzlich zu den zugestellten Unterlagen könne bei ihm das Protokoll der vorbereitenden Kommission zum letzten Standortförderungsprogramm eingesehen werden. Danach erteilt er das Wort Regierungspräsident Dr. Josef Keller zur Einführung in die erste Vorlage, dem Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung.

2. Einführung

Regierungspräsident Dr. Josef Keller erklärt, mit der Botschaft und dem Entwurf zum Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung unterbreite die Regierung eine eigentliche Mini-Vorlage mit nur vier Gesetzesartikeln. Seine Absicht sei es gewesen, dafür keine separate Kommission zu bestellen.

Die Notwendigkeit des Gesetzes ergebe sich aus Art. 67 der Kantonsverfassung (sGS 111.1). Demnach brauche es ein Gesetz im formellen Sinn, wenn Rechte und Pflichten von Gemeinden festgelegt sowie die Grundzüge von Organisation und Verfahren geordnet würden. Genau das sei vorliegend der Fall, mehr aber auch nicht. Der Grund für die schlanke Gesetzesvorlage sei, dass die wirtschaftliche Landesversorgung bis auf wenige Vollzugsaufgaben nicht in der Zuständigkeit der Kantone, sondern in der Zuständigkeit des Bundes liege. Nach Art. 102 der Bundesverfassung (SR 101) stelle der Bund für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher. Die wesentlichen Grundsätze der wirtschaftlichen Landesversorgung seien in den zugestellten Broschüren dargestellt.

Art. 52 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (SR 531; abgekürzt LVG) sehe vor, die Kantone im Bewirtschaftungsfall zur Mitwirkung heranzuziehen. Soweit die Kantone mit Aufgaben aus dem Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung betraut würden, handle es sich dabei um reine Vollzugsaufgaben. Die Kantone seien verpflichtet, hierfür die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen zu treffen, um im Bedarfsfall gerüstet zu sein. Diese Vorbereitungen erfolgten nach Weisung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung. Er betone, dass der Kanton St.Gallen auch ohne das jetzt vorgelegte Gesetz bereits gerüstet sei, nur die rechtlichen Grundlagen dafür seien auf kantonaler Ebene noch nicht geschaffen worden.

Die Kantone würden überall dort vom Bund zur Mitarbeit herangezogen, wo die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in Frage stehe. Das sei insbesondere der Fall bei der Lebensmittelrationierung, wie wohl vielen noch von Erzählungen über die Zeit des zweiten Weltkriegs bekannt sei. Weitere Bereiche seien die Treibstoffrationierung und die Heizölbewirtschaftung. Im Kanton St.Gallen bestehe dazu seit den Nachkriegsjahren eine Schattenorganisation, die jeweils den unterschiedlichen Anforderungen angepasst worden sei. Heute sei die Organisation entsprechend der Strategie des Bundes schlank gehalten. Auf Stufe Kanton seien unter der Leitung von Thomas Unseld insgesamt zehn Personen in die Organisation eingebunden. Dabei handle es sich nicht um zehn volle Stellen, sondern um Personen, deren sonstige Aufgaben eine gewisse Nähe zu den verschiedenen Bereichen der wirtschaftlichen Landesversorgung aufweisen würden, weshalb sie für diese Aufgabe herangezogen worden seien. Sodann bestehe in jeder Gemeinde eine sogenannte Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung (GWL). Jede Gemeinde habe dazu eine Person bestimmt und der Kantonalen

Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung gemeldet. Ihm sei zugetragen worden, dass beispielsweise das Kommissionsmitglied **Eggenberger-Eichberg** in seiner Gemeinde diese Aufgabe wahrnehme.

Zusammengefasst bestehe die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung bereits heute. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf schaffe man folglich nichts Neues, sondern das Gesetz bilde nur die seit Jahrzehnten gelebte Organisation ab. Gleichzeitig würden, wie es der Bund verlange, die Rechtsmittelverfahren für den Bewirtschaftungsfall so geregelt, dass allfällig ergriffene Rechtsmittel schnell und sachgerecht behandelt werden könnten.

Regierungspräsident Dr. Josef Keller beantragt im Namen der Regierung Eintreten auf die Vorlage und Gutheissung derselben.

3. Eintretensdiskussion

Der **Präsident** eröffnet die Eintretensdiskussion.

Freund-Eichberg äussert sich für die SVP-Fraktion. Für die SVP sei ein reibungsloser Vollzug der Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bewirtschaftungsfall wichtig. Da vorliegend nur die Verteilung der Güter zu regeln sei, gebe es nicht viel anzumerken. Die **SVP** sei **für Eintreten** auf die Vorlage.

Schlegel-Grabs äussert sich für die FDP-Fraktion. Die **FDP** sei **für Eintreten** auf die Vorlage.

Dürr-Widnau nimmt für die CVP-Fraktion Stellung. Die CVP stehe der Gesetzesvorlage positiv gegenüber. Insbesondere begrüsse die CVP den Einbezug der Gemeinden in die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Die den Gemeinden eingeräumte Möglichkeit zu einem Zusammenschluss erscheine sachgerecht. Die **CVP** sei **für Eintreten** auf die Vorlage.

Hartmann-Flawil äussert sich für die SP-Fraktion. Er erläutert, Ausgang des Gesetzesentwurfs sei eine Bedrohungslage, welche die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung notwendig mache. Über diese Bedrohungslage bestünden wahrscheinlich unterschiedliche Einschätzungen. Regierungspräsident Dr. Josef Keller habe in diesem Zusammenhang einleitend ja bereits auf die (Ur-)Grosseltern zu Zeiten des zweiten Weltkriegs hingewiesen.

Die SP gehe davon aus, dass die übergeordneten Vorgaben des Bundes vorliegend keinen Spielraum mehr zulassen. Die **SP** sei deshalb **für Eintreten** auf die Vorlage, obwohl ihrer Meinung nach für die Sicherung der wirtschaftlichen Landesversorgung auch ein besserer Schutz der Fruchtfolgefleichen notwendig wäre.

Müller-St.Gallen äussert sich für die EVP-Fraktion. Die **EVP** sei **für Eintreten** auf die Vorlage.

Der **Präsident** lässt darüber abstimmen, ob die vorberatende Kommission auf die Vorlage eintreten will:

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 14:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) Eintreten auf die Vorlage.

4. Spezialdiskussion

Der **Präsident** eröffnet die Spezialdiskussion.

Schlegel-Grabs möchte wissen, was genau das Thema der Diskussion um den vorgeschlagenen Rechtsmittelweg gewesen sei.

Thomas Unseld führt aus, in anderem Zusammenhang sei die Rolle der Verwaltungsrekurskommission als Rechtsmittelinstanz diskutiert worden. Konkret sei die Rolle der Verwaltungsrekurskommission als letztes kantonales Gericht vor dem Bundesgericht diskutiert worden, nachdem das Bundesgericht Mitte des Jahres 2009 entschieden habe, die Verwaltungsrekurskommission nicht mehr als letzte kantonale Vorinstanz zu akzeptieren. Zwar sei im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung auf Bundesebene nicht unmittelbar das Bundesgericht, sondern das Bundesverwaltungsgericht Rechtsmittelinstanz, weshalb hier weiterhin die Verwaltungsrekurskommission als letzte kantonale Instanz amten könne. Es sei aber ursprünglich beabsichtigt gewesen, sich mit der wirtschaftlichen Landesversorgung an dem Gesetzesartikel im Verwaltungsrechtspflegegesetz anzuhängen, der wegen dem besagten Bundesgerichtsurteil aufgehoben werden musste. Dadurch sei es noch zu einer Anpassung der Vorlage gekommen. Weiter sei vorgeschlagen worden, Einspracheentscheide im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung direkt beim Bundesverwaltungsgericht anfechten zu lassen. Man habe es aber nicht als sinnvoll erachtet, Gemeindeentscheide unter Ausschluss einer kantonalen Rechtsmittelinstanz direkt beim Bundesverwaltungsgericht anfechten zu lassen.

Friedl-St.Gallen findet es richtig, dass kein spezielles Amt für die wirtschaftliche Landesversorgung geschaffen werde. Es interessiere sie, wie das beim Bund aussehe.

Thomas Unseld antwortet, der Bund habe mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung ein eigentliches Amt mit rund 40 Mitarbeitenden. Der Bund decke allerdings auch ein viel grösseres Aufgabenspektrum in diesem Bereich ab. Auf Stufe Kanton sei nur ein minimaler Ausschnitt der ganzen wirtschaftlichen Landesversorgung zu bearbeiten. Im Übrigen sei die Bundesorganisation in diesem Bereich eine Milizorganisation.

Hartmann-Flawil fragt, wie viele Stellenprozente die im Kanton in die Organisation eingebundenen rund 10 Personen für die wirtschaftliche Landesversorgung investierten.

Thomas Unseld erklärt, eine Umrechnung in Stellenprozente sei noch nicht gemacht worden. Einmal im Jahr gebe es einen zweistündigen Rapport für die involvierten Personen. Seien in einem Bereich konzeptionelle Arbeiten zu erledigen, wie derzeit etwa im Bereich Heizöl, könne die zeitliche Belastung auch einmal etwas grösser ausfallen. Insgesamt könne aber von einem minimalen Zeitaufwand von wenigen Stunden ausgegangen werden. Involviert würden nach Möglichkeit jeweils die zuständigen Fachleute aus den einzelnen Departementen. Der Bereich Lebensmittelrationierung sei beim Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt, wo eine Person vom zentralen Dienst dafür zuständig sei. Der Bereich Treibstoff sei im Strassenverkehrsamt und der Bereich Heizöl beim Hochbauamt angesiedelt.

Freund-Eichberg erkundigt sich, ob es sinnvoll sei, die Bereiche Lebensmittel, Treibstoff und Heizöl in drei verschiedenen Departementen anzusiedeln. Er frage sich, ob so auch sichergestellt sei, dass er als Bauer immer ausreichend Treibstoff für die Urproduktion in der Landwirtschaft erhalte.

Thomas Unseld antwortet, die Zuordnung auf die drei Departemente ergebe sich einerseits aus der Konzeption des Bundes und andererseits aus den bei den jeweiligen Ämtern vorhandenen fachlichen Kompetenzen. Gerade im Bereich Treibstoff sei es sinnvoll, das Strassenverkehrsamt zu involvieren, da die Datenbanken über die angemeldeten Fahrzeuge dort vorhanden seien und die Zuteilung des Treibstoffs aufgrund der Fahrzeuganmeldungen erfolge. Würde die Treibstoffzuteilung an einem anderen Ort angesiedelt, müsste zuerst eine zusätzliche Schnittstelle zu diesen Daten geschaffen werden. Im Bereich Heizölbewirtschaftung werde vor allem auf die Fachkenntnisse im Hochbauamt bei der Bemessung von Kubaturen und Energiewerten abgestellt. Im Bereich Lebensmittelrationierung sei die Ansiedlung beim Volkswirtschaftsdepartement noch am wenigsten evident, da in diesem Bereich vor allem auf die Einwohnerdaten bei den Gemeinden abgestellt werde.

Friedl-St.Gallen erklärt, es sei sinnvoll, dass die einzelnen Bereiche bei den fachkompetenten Ämtern angesiedelt seien. Da die involvierten Personen nur wenige Stunden pro Jahr mit der

wirtschaftlichen Landesversorgung beschäftigt seien, könnten sie so mit wenig Zeitaufwand die Arbeiten erledigen. Andernfalls benötigten sie viel mehr Zeit, um immer à jour zu bleiben. Sie fragt, weshalb immer nur vom Heizöl und nicht auch von anderen Energieträgern gesprochen werde.

Thomas Unseld antwortet, der Kanton werde nur beim Treibstoff und beim Heizöl für den Vollzug herangezogen. Auf Bundesebene umfasse der Bereich Energie aber mehr als nur diese Energieträger, z.B. auch Gas, Strom und andere Energiequellen.

Spinner-Berneck erklärt, schätzungsweise werde in der Schweiz pro Sekunde ein Quadratmeter Land verbaut. Bekanntlich bestehe aber eine grosse Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Lebensmittelversorgung. Durch das Zubetonieren von immer mehr Boden bei gleichzeitigem Bevölkerungsanstieg habe er bedenken, ob die Lebensmittelversorgung im Notfall tatsächlich ausreichend sein werde. Hier bestünden Abhängigkeiten vom Ausland. Er wolle deshalb wissen, ob das Raumplanungsgesetz hier irgendwelche Vorkehrungen treffe und ob eine Koordination mit dem Bund stattfinde.

Regierungspräsident Dr. Josef Keller verweist auf die Sicherung der Fruchtfolgeflächen als raumplanerisches Instrument. Das Instrument der Sicherung der Fruchtfolgeflächen biete in den Gemeinden viel Reibungsfläche. So könne es etwa zu Konfliktsituationen kommen, wenn eine Gemeinde ein Gebiet einzonen wolle, welches zur Fruchtfolgefläche gehöre. Wolle sich beispielsweise ein Betrieb an einem bestimmten Standort erweitern und der dafür notwendige Boden gehöre zur Fruchtfolgefläche, käme es häufig zum Streit zwischen den involvierten Parteien. Die Problematik der Fruchtfolgeflächen sei nun aber etwas, das klar nicht im vorliegenden Gesetzesentwurf zu regeln sei. Hier gehe es nur um die Umsetzung der Bundeskonzepte im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Der **Präsident** doppelt nach, jeder Gemeindepräsident könne wohl die Schwierigkeiten bei der Einzonung von Fruchtfolgeflächen bezeugen. Die Flächen, die jetzt überbaut würden, seien aber zu einem grossen Teil Flächen, welche bereits eingezont seien.

Nachdem kein Rückkommen gewünscht wird, leitet der **Präsident** zur Gesamtabstimmung über:

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

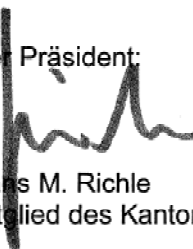
5. Frage der Medienorientierung / Weiteres

Eine Medienorientierung zum Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung (22.10.03) wird nicht gewünscht.

Die Kommissionssitzung wird nach kurzer Unterbrechung mit der Behandlung der Geschäfte Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014 (36.10.01) und Nachtrag zum Standortförderungsgesetz (22.10.02) mit separatem Protokoll weitergeführt.

St.Gallen, ...**1.8. Mai 2010**.....

Der Präsident:



Hans M. Rühle
Mitglied des Kantonsrates

St.Gallen, ...**1.7. Mai 2010**.....

Der Protokollführer:



Claudio Gamma

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (Postadresse)
- Staatskanzlei (2)
- Fünf Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten
- Volkswirtschaftsdepartement (2)